



# Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

1. Quartal.

Sonnabend den 1. März.

Stück 18.

## Bekanntmachungen.

### Gartenverkauf.

Mehrfachen Anfragen diene hiermit zur Nachricht, daß der in Nr. 14. d. Bl. angezeigte Verkauf sofort unter der Hand erfolgen kann. Kaufliebhaber wollen sich bei der Unterzeichneten melden.

Donnerstag den 6. März, früh 10 Uhr, soll im hiesigen f. g. Thiergarten eine Partie Nuß- und Brennholz an den Meistbietenden verkauft werden.

Merseburg, den 1. März 1856.

Wittwe Benndorf.



### Haus- und Feldverkauf.

Ich bin geneigt, das mir gehörige, zu Corbetha bei Lauchstädt sub Nr. 4. belegene Nachbarhaus mit Eingebänden, 3 Gemeintheilen, 2 Wiesen und 2 1/4 Morgen Feld, freiwillig zu verkaufen, und habe hierzu Termin auf den 4. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Schenke zu Corbetha angesetzt.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, auch können Kaufliebhaber schon vorher mit mir in Unterhandlung treten.

Gastwirth Mühlmann in Nemsdorf bei Duerfurt.

### Freiwilliger Hausverkauf.

Ertheilungshalber sind wir geneigt, das uns zugehörige, in hies. Schmalegasse unter Nr. 527. gelegene brauberechtigte Haus mit Zubehör, Freitag den 7. März er., Vormittags 10 Uhr, im Hause selbst meistbietend zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Merseburg, den 25. Februar 1856.

Die Zellau'schen Erben.

Veränderungshalber bin ich geneigt, mein zu Schaffstädt stehendes Wohnhaus mit Scheune, Stallung und Garten nicht den 13. März, sondern den 4. März, früh 10 Uhr, im Rathskeller zu Schaffstädt meistbietend zu verkaufen.

Zeigermann.

**Anzeige.** Zu verkaufen sind billig 2 Stirnräder, fast noch ganz neu, das eine 13 Kamm im Viertel mit 3 1/4 Zoll Theilung, das andere mit 11 Kamm im Viertel mit 3 Zoll Theilung, in eine Drehrolle passend, sowie ein Leiterwagen mit eisernen Achsen und sonstigem Zubehör, bei dem Deconom Bernhardt in Piffen bei Lützen.

### Große Mobilien-Auction in Merseburg.

Mittwoch den 5. März c., früh von 9 Uhr an, sollen im Backhaus'schen Saale in hies. Breitestraße folgende zur Kaufm. Müllerschen Concurs- und Curatel-Masse von hier gehörige, circa 360 Thlr. taxirte und gut erhaltene Gegenstände, als: div. Gold- und Silbergeschirr, versch. mehrl. Porzellan, 30 Stück gute Federbetten, Leib- und Bettwäsche, 2 hellpol. Sophas, 1 dergl. Schreib- und 1 Wäsch-Secretair, div. Kommoden, Tische, Stühle, 1 Kleider- und 1 Wirthschafts-Schrank, gute weibliche Kleidungsstücke, einige gute Delgemälde, 1 noch gutes Pianoforte, 1 kupf. Waschkessel und dergl. mehr, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Merseburg, den 21. Februar 1856.

A. Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

### Logis-Vermiethung.

Ein freundliches Logis, eine Stube, Kammer, Küche und Zubehör, ist von jetzt ab zu vermieten und zum 1. April zu beziehen.

Ch. Kunth

in der Unter-Breitestraße.

### Nouveau-Verkauf.

Bunt gemalte Nouveau in verschiedenen neuen Mustern, das Stück von 17 1/2 Sgr. bis 1 Thlr., habe ich jetzt wieder vorräthig.

P. Sörensen,

Maler in Merseburg,

Dom Nr. 242.

Die obere Etage in dem Hause Kleine Rittergasse Nr. 184. ist von jetzt ab zu vermieten und zum 1. April zu beziehen.

### Silhouetten

und Portraits werden sehr billig und elegant gefertigt Sixtigasse Nr. 589.

Um recht baldige Zusendung der Strohhüte zum Bleichen und Modernisiren bittet und verspricht prompte und billige Bedienung

Auguste Möser,

Gotthardtsstraße Nr. 136.



### Gesangbücher

in allen Sorten, gut und dauerhaft gebunden, empfiehlt in großer Auswahl

Gustav Lott, Burgstraße Nr. 300.

# Meubles-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin von Carl Dettenborn in Halle a. S.,

große Märkerstraße und Kuhgassen-Ecke Nr. 1.,

empfehlte auch in diesem Jahre das eleganteste Lager nach den neuesten Zeichnungen dauerhaft gearbeiteter Meubles in allen Holzarten, unter Zusicherung der billigsten Preise und jeder beliebigen Garantie. Auch werden Meubles auf vorher festgestellte Abschlags-Zahlungen verkauft.

Von mir gekaufte Meubles können durch mein eignes Meubles-Fuhrwerk unbeschädigt an Ort und Stelle geliefert werden.

Zugleich empfehle ich bei vorkommenden Domicil-Veränderungen mein Meubles-Fuhrwerk, vorzüglich einen der größten neu erbauten Meubles-Wagen, geneigter Beachtung.

## Frühjahrsmäntel & Mantillen

empfang und empfiehlt

**C. A. Steckner.**

Eine Parthie diverser Kleiderstoffe empfehle ich, um damit zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

**C. A. Steckner.**

Heute Sonnabend Abend Salzknochen im Hirsch.

## Concert-Anzeige.

Sonntag den 2. März, Nachmittags 3 Uhr, Concert auf dem Schießhause. **Braun.**

## Zum Pfannenfuchenschmauß u. Tanz

ladet zum 2. März als den nächsten Sonntag ergebenst ein **C. Pohle in Meuschan.**

### Den 6. Vortrag

zum Besten der Kleinkinderbewahranstalt wird Herr Geheime und Ober-Regierungs-Rath Dr. Rinne künftigen Montag, (3. März), Abends 6—7 Uhr, im Schloßgartenjalon über den Pauperismus halten. Einlasskarten sind bei Herrn Lots in der Burgstraße und bei Madame Gothe in der Ressource zu haben.

**Urteil.**

Um Irrthum zu vermeiden in Bezug auf die Anzeige des Pöbllichen Feldcomités im vorigen Stück d. Bl., ersuchen wir diejenigen, welche Kartoffelfeld u. s. w. durch die Hüter im Pacht haben, sich gefälligst bei dem betreffenden Hüter bis zum 3. März d. J. zu melden, widrigenfalls wir annehmen, der Pächter will das Feld nicht mehr benutzen. Verabredungen mit dem frühern Hüter sind ungültig, sofern solche nicht im Flurbuch eingetragen sind.

Merseburg, den 28. Februar 1856.

**Sämmtliche Feldhüter.**

**Lehrlingsgesuch.** In einer Buchdruckerei kann ein Seherlehrling placirt werden. Darauf reflectirende Eltern wollen das Nähere in der Exped. d. Bl. einholen.

Einen Lehrling sucht

der Stellmachermeister **Pröhl.**

Merseburg, den 24. Februar 1856.

Sechs ordentliche und fleißige Drescherfamilien und namentlich ein guter Vormäher, finden vom nächsten Frühjahr an Arbeit und Wohnung auf dem Rittergute **Wengelsdorf.**

## Verloren

wurde ein Document (Hauskauf, im Hypothekenbuche zu Lauchstädt eingetragen Nr. 19.). Der Finder wird gebeten, solches bei Herrn **Gustav Lots** in Merseburg abzugeben.

Am vergangenen Sonntag ist in der Gotthardtsstraße ein grauer Pelztragen verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, gegen eine gute Belohnung denselben bei Herrn **Lots** abzugeben.

## Warnung.

Ich warne hiermit jedermann, meinem jüngsten Sohne etwas zu borgen, da ich keine Zahlung für denselben leiste.

**Fr. Ensel in Föhrendorf.**

Der Mann aus dem Dorfe — wird gebeten, den Fünf-Thalerschein, den er am 25. Februar für Einen Thaler erhalten hat, hier am Thore wieder abzugeben.

Um mich und meine Tochter in unserer Ehre zu kränken, ist durch ein böswilliges Subject das Gerücht verbreitet, daß ich und meine Tochter an Herrn Carl Schüller die höchst unbillige Anforderung gemacht, er möge sein Vermögen meiner Tochter zuschreiben lassen, und erkläre ich jenen Verbeiter als einen böswilligen und frechen Lügner, Herrn Schüller aber fordere ich auf, jenes Gerücht als ein wahres oder unwahres öffentlich in diesem Blatte zu bezeichnen, widrigenfalls ich mich genöthigt sehe, mir eine solche Erklärung auf dem Wege Rechts zu verschaffen.

Merseburg, den 28. Februar 1856.

**J. C. Schüler.**

Die heute früh 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem muntern Mädchen beehrt sich Gönnern und Freunden nur auf diesem Wege ergebenst anzuzeigen

Merseburg, den 29. Februar 1856.

**C. Referstein.**

Am Sonntage Lätare (2. März) predigen:

	Vormittags.	Nachmittags.
Schloß- u. Domkirche	Herr Diac. Dpiz.	Herr Abj. Weise.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
Neumarktskirche	Herr Past. Frießel.	
Altenburger Kirche	Herr Superint. Urtel.	

Montag, Abends 7 Uhr, Missionsstunde im Bürgerschullocale.

## Aus dem Kreise

enthält das Amtsblatt:

Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Greypau mit Trebnitz, in der Land-Diöces Merseburg, ist dem bisherigen Diaconus zu Wahrenbrück, Ludwig Friedrich Wilhelm Fürnrohr, verliehen worden.



### Memorial.

Der Zweck dieser ergebensten Adresse an die hohen Regierungen derjenigen Europäischen Staaten, von denen eine regelmäßige jährliche Emigration stattfindet, ist die Bitte um deren mächtigen Beistand in dem philantropischen Werk der Beschützung des Emigranten bei seiner Landung auf amerikanischem Boden, für welches die ergebenst unterzeichnete Commission durch ein Gesetz der Regierung des Staates New York von 1847 in's Leben gerufen wurde.

Beregetes Gesetz bestimmt, daß für jeden im Hafen von New York landenden Passagier L. 1. 50 (später auf L. 2. 00 erhöht) Kopfgeld bezahlt werden soll, und daß der so gebildete Fond zur Unterstützung von Emigranten verwandt werde, welche innerhalb der ersten fünf Jahre nach ihrer Landung unfähig werden sollten, sich selbst zu ernähren, durch Krankheit, Arbeitslosigkeit oder durch andere Ursachen, und vertraut mit der Administration desselben eine Emigrations-Commission, bestehend aus sechs vom Gouverneur ernannten Commissären, aus den Bürgermeistern der Städte New York und Brooklyn und aus den Präsidenten der Deutschen und Irländischen Gesellschaft der Stadt New York.

Kraft dieses Gesetzes hat die unterzeichnete Commission ausgedehnte Hospitäler und Armenhäuser errichtet, auch große Summen an directen Unterstützungen während eines Zeitraums von acht Jahren ausgezahlt, und hat die Emigranten gegen Noth, den Staat aber gegen die Bürde einer großen Anzahl Armer geschützt, indem sie den Kranken Heilung, den Obdachlosen Schutz bot und Tausenden von Arbeitsfähigen vermöge ihrer wohlgeordneten Nachweisungs-Bureaus unentgeltlich Arbeit verschaffte, welche dieselben allein zu finden nicht im Stande waren.

Die Thätigkeit der Emigrations-Commission beschränkte sich jedoch nicht auf **Abhilfe** der Noth allein, sondern war auch von Anfang an auf **Vorbeugung** von Noth unter Emigranten gerichtet. Sie hat von Zeit zu Zeit Gesetze bei der Regierung in Anregung gebracht zum Schutz der Emigranten gegen systematischen Betrug, den sie durch Leute erlitten, die ihre Unkenntniß des Landes, der Gesetze oder der Sprache benutzten und sie Verlusten an Geld und Gut aussetzten, durch welche sie größtentheils erst in hilfbedürftigen Zustand versetzt wurden.

Die ergiebigste Quelle von Leiden unter Emigranten war immer die ungesetzliche Handlungsweise einer zahlreichen Klasse von Leuten, die direct oder indirect mit dem Beförderungswesen der Emigranten vom hiesigen Platz an ihren Bestimmungsort im Innern zu thun hatten. Die Schliche, zu denen diese Leute ihre Zuflucht nahmen, um Betrug und Uebervorthellung an den neu angekommenen Emigranten zu verüben, übersteigen die lebhafteste Einbildungskraft, und verschiedenartige Mittel, welche die unterzeichnete Commission und verschiedene Wohlthätigkeits-Gesellschaften versucht haben, um den Unfug zu steuern, haben immer von Neuem die Erkundungsgabe der Schuldigen angeregt und zu neuen Plänen geführt, um die guten Absichten und Bemühungen zum Schutz der Emigranten fruchtlos zu machen.

Das stete Zunehmen des Uebels hat endlich zur Annahme eines Mittels zu einer Radikalur geführt, indem die Landung der Gesamt-Emigration unter die directe Aufsicht der Emigrations-Commission gestellt worden ist. Die Staats-Regierung erließ im April 1855 ein Gesetz, welches alle Emigrantenschiffe zwingt, ihre Passagiere an Einem, von der Emigrations-Commission zu bestimmenden Werste zu landen, und eine schwere Geldbuße für Verletzungen dieser Bestimmung auferlegt.

Dieses Gesetz hat den Zweck, das System des Passagierverkaufs zu vernichten, indem es den Schiffscapitänen unmög-

lich gemacht wird, ihre Ladung von Passagieren an eine oder die andere Bande von Passagier-Mäklern, unter den Namen „**Runner**“ bekannt, zu verkaufen, die mit schweren Kosten von Wirthen, Beförderungs-Agenten, Eisenbahn- und Dampfschiffs-Compagnien unterhalten wurden, um denselben den größtmöglichen Antheil an dem Gewinn zu sichern, welcher aus den arglosen Emigranten gezogen werden könnte.

Kraft dieses Gesetzes wählte die unterzeichnete Commission, und bestimmte als einzigen Landungsplatz den Werst, welcher an das große alte Fort stößt, das an der Batterie am südlichen Ende der Stadt liegt und unter den Namen **Castle Garden** bekannt ist, und richtete das Fort selbst als ein „**Emigranten-Landungs-Depot**“ ein, mit genügenden Räumlichkeiten, um täglich einige Tausend Emigranten zu landen und zu befördern und deren Bagage bis zur Beförderung sicher zu bewahren. Sie umgaben das ganze Terrain mit einer hohen und starken Umfriedigung, welche die Schaar der Personen kräftigt abschließt, deren Räubereien an dem Eigenthum der Emigranten jahrelang die Quelle von vielen Leiden unter den hier landenden Emigranten gewesen ist.

Die Commission veranlaßte auch die Directoren der hauptsächlichsten Eisenbahn- und Dampfschiffs-Verbindungslinien mit dem Westen, daß sie in Castle Garden ein gemeinschaftliches Central-Billet-Bureau organisirten, für den Verkauf von Emigranten-Billeten nach den verschiedenen Plätzen im Innern zu den regelmäßigen angezeigten Preisen, und daß sie dieses Bureau, so wie das ganze Beförderungswesen von Personen und Bagage, unter die unmittelbare Aufsicht der Commission stellten.

Bei dieser Einrichtung landet der Passagier mit seiner Bagage, für welche ihm Marken verabreicht werden, welche die Verantwortlichkeit für deren Sicherheit beweisen. Er findet in Castle Garden eine großartige wohl ventilirte und der Jahreszeit angemessen erwärmte Halle, wo er sich ausruhen und erfrischen kann; große Badezimmer, deren Benutzung kostenfrei ist; frugale Mahlzeiten zum Herstellungspreis; verantwortliche und uninteressirte Beamte, die seine Sprache sprechen und ihn berathen können, über die beste Art für ihn zu reisen, oder über die schnellste und leichteste Weise Arbeit zu finden; er kann dort sein Billet kaufen für die Eisenbahn- und Dampfschiffslinie, die er wählen mag; sein Gepäck wird mit Stifetts und Nummern versehen und er erhält darüber eine Quittung, vermöge welcher er es an seinem Bestimmungsorte fordern kann; und er wird endlich kostenfrei zu Wasser mit seinem Gepäck an den Abfahrtsort der Beförderungslinie gebracht, die er gewählt hat. Auf solche Weise ist er durchaus der Nothwendigkeit überhoben, in die Stadt zu gehen und sich den gefährlichen Schlingen auszusetzen, die der **Runner** für ihn in Bereitschaft hat, sobald er nur mit ihm in Berührung kommen kann. Selbst das Einziehen seiner Wechsel auf Kaufleute in New York geschieht, wenn er es wünscht, durch den Cassirer, und das Geld wird ihm dann unter der Aufsicht eines der Emigrations-Commissäre ausbezahlt. Er kann also nach seinem westlichen Bestimmungsort abreisen, ohne sich der geringsten Gefahr eines Verlustes durch Betrug auszusetzen.

Es ist ganz natürlich, daß von Seiten der Runner und deren Allirten verzweifelte Versuche gemacht werden, um dieses wohlthätige Institut zu untergraben. Keine Verläumdung läßt man unversucht, um die öffentliche Meinung gegen dasselbe einzunehmen. Aber dieses Alles ist eindrucklos geblieben, denn der großartige Vortheil, welcher dem Emigranten aus dem Schutze erwächst, den ihm dieses Institut bietet, ist zu klar, um einen Zweifel darüber bei dem vorurtheilsfreien Beobachter zu lassen.



Die Schreier, welche erfolglos versuchten, das Emigranten-Landungs-Depot als ein Uebel darzustellen, das der Gesundheit und dem Wohlstand der Stadt Abbruch thue, und die es ebenso unmöglich fanden, ihren gewohnten unrechtmäßigen Vortheil von den Emigranten zu ziehen, welchen seine Mauern Schutz bieten, haben nun zu einem Mittel ihre Zuflucht genommen, welches die nützliche Wirkung dieses Instituts aufzuheben droht durch Umgehung des durch dasselbe gebotenen Schutzes.

Das hiezu gewählte Mittel ist **das System, in Europa mit dem Emigranten zu contrahiren für dessen inländische Reise von New York nach seinem Bestimmungsort im Innern der Vereinigten Staaten oder in Canada.** Dieses System ist kürzlich in ausgedehntem Maaße wieder eingeführt worden. Runner und Beförderungsagenten, die durch die Einrichtung des Emigranten-Landungs-Depots von Castle Garden ihrem gewohnten Treiben Grenzen gesetzt sahen, haben sich nach Europäischen Häfen und selbst nach dortigen inländischen Dörfern überriedelt, oder haben dort Agenturen aufgestellt oder erneuert, um Passagiere für die Amerikanische Inlands-Reise zu buchen, ehe sie die Europäischen Häfen oder selbst ihre inländische Heimath verlassen, und um den Preis solcher Reisebillette für das hiesige Inland ganz oder theilweise im Voraus zu empfangen.

Es ist selbst verständlich, daß diese Agenturen, welche mit großen Kosten verbunden sind, sich nicht mit einer rechtmäßigen Commission auf die Nettopreise der Billette begnügen. Uebervortheilungen beim Verkauf der Personenbillets sind die Regel, gewöhnlich zwischen 25 und 50 Prozent über die gesetzlichen Preise hinaus, sehr oft aber auch völlig das Doppelte, während dabei den Correspondenten in diesem Lande, deren Runnern und Bagageleuten voller und unbeschränkter Spielraum bleibt, um den Passagier, nachdem er hier gelandet ist, an den Spesen für sein Gepäc zu betrügen. Falsche Vorspiegelungen, welche oft bis zu förmlichem Zwang gehen, werden nicht selten angewandt, um die Emigranten zu veranlassen, inländische Reisebillette zu kaufen, ehe sie Europa verlassen. Die allerallernächsten Behauptungen werden dem Emigranten gegenüber aufgestellt, z. B., daß man nur auf solche Billette reisen könne, die der Agent ausgiebt, der eben die Behauptung aufstellt, und zwar in solchen Ausdrücken und mit so viel scheinbaren Beweisgründen, daß sie dem unerfahrenen Emigranten Vertrauen einflößen und ihn irre leiten. Einige dieser Agenturen, namentlich in England, haben sich nicht entblödet, sich Agenten der Emigrations-Commission zu nennen und haben, unter dem Namen der Unterzeichneten, Passagiere auf das Frechste betrogen, und auf diese Weise versucht, indirect das Vertrauen zu der Emigrations-Commission zu untergraben.

Dieses System ist geeignet, in seinen Folgen den Schutz zu vernichten, mit welchem Castle Garden den Emigranten umgiebt; denn der Passagier, welcher mit einem Kontrakt versehen hier landet, auf welchem er volle oder theilweise Zahlung geleistet hat, geht sogleich aus dem Depot in die Stadt, um den Expediteur aufzusuchen, der den in Europa geschlossenen Vertrag zu vollziehen hat. Er geht also an dem Institut vorüber, welches die Staatsregierung zu seinem Schutz erfunden und gegründet hat, und zwar direct in die Hände der Leute, gegen welche er beschützt worden wäre. Er muß für sein Gepäc schweren Fuhrlohn bezahlen, und hat überdies für dasselbe keine andere Sicherheit, als seine eigene Wachsamkeit. Er wird wieder, unter allerlei Vorspiegelungen, im Wirthshaus aufgehalten werden, bis sein letztes Geld verausgabt und eine geringe Schuld eingegangen ist, die dann den Vorwand bietet, um sein Gepäc ganz oder theilweise mit Beschlagnahme zu belegen, und so gerupft wird er wieder herzlos ausgesetzt werden, um

der Wohlthätigkeit zur Last zu fallen, statt sofort einer nützlichen und unabhängigen Thätigkeit entgegen zu eilen, wie es geschehen wäre, wenn er direct vom Landungsdepot nach seinem Bestimmungsorte abgereist wäre, ohne an Geld und Gut beraubt zu werden durch nutzlosen und betrügerischen Aufenthalt, den ihm interessirte Leute verursachten, die seine Unwissenheit benutzten.

Zur Verhinderung dieses gefährlichen Systems des „**Buhens in Europa**“ bitten die Unterzeichneten ergebenst um den Beistand der hohen Regierungen in Europa. Die väterliche Fürsorge, welche die Europäischen Regierungen für den Schutz ihrer einzelnen Unterthanen stets bewiesen haben durch strenge Gesetze, welche alle Geschäfte, die geeignet sind, der Schwindelerei Spielraum zu lassen, reguliren, überwachen oder verbieten, erfüllt die Unterzeichneten mit der Hoffnung, daß ihre Vorstellungen geneigtes Gehör finden werden, und daß die hohen Regierungen, an welche dieselben gerichtet sind, ihnen ihren Beistand zum Schutz der landenden Emigranten nicht versagen werden, sondern Maßregeln anordnen, welche es dem rücksichtslosen Speculanten auf das Eigenthum der Emigranten unmöglich machen sollen, in der angedeuteten Weise, den Wunsch der Regierung von New York zu vereiteln, den in hiesigem Hafen landenden Emigranten durch die Unterzeichneten einen vollständigen Schutz gegen Betrug und Uebervortheilung zu sichern.

Die unterzeichnete Commission kennt den vollendeten Geschäftssatz und das gewandte, feine Benehmen der Hervorragenden unter den Beförderungsagenten, welche nach Europa gegangen sind, und jetzt dort reisen oder wohnen, um das Interesse der hiesigen Geschäfte zu fördern, mit denen sie in Verbindung stehen, und erlaubt sich, die hohen Regierungen vor den plausiblen Vorstellungen zu warnen, welche solche Leute gewöhnlich machen, um ihre Zwecke zu fördern. Andererseits erlauben sich die Unterzeichneten, eine gründliche Prüfung des unter ihrer Aufsicht stehenden Schutz-Instituts von Seiten der hohen Regierungen zu erbitten, durch deren Repräsentanten, Gesandten, Minister, Consuln oder Handelsagenten in diesem Lande.

Sie empfehlen ihr Memorial der geneigten Erwägung der hohen Regierungen und haben die Ehre mit hoher Achtung zu verharren.

New York, 1855.

### Die Emigrations-Commission.

Gulian C. Verplanck, Präsident.

John A. Kennedy, James Kelly,

Elijah F. Purdy, C. D. Morgan, } Commissäre.

John P. Cummings,

Fernando Wood, Bürgermeister von New York.

Geo. Hall, Bürgermeister von Brooklyn.

Rud. Garrigue, Präsident der Deutschen Gesellschaft.

Andrew Carrigan, Präsident der Irland. Gesellschaft.

Im Jahre 1738, bemerkt die „Bad. Vdztg.“, wurde ein Mensch in's Narrenhaus gesteckt, weil er behauptet hatte, in hundert Jahren werde man mit Blitz schreiben, mit Luft beleuchten, mit Licht malen und mit Dampf fahren. Und doch hatte dieser Mann recht. Es giebt jetzt elektromagnetische Telegraphen, Gasbeleuchtung, Daguerotypen und Dampfwagen. Wir meinen, man sollte nicht abermals einen Abberitenstreich begehen und die Leute in's Narrenhaus einsperren, welche die freilich noch feckere Behauptung wagen, daß Deutschland, noch ehe 100 Jahre vergehen, einig sein werde.

Auflösung des Sylbenräthsels im vor. St.:  
Tropfsteinhöhle.